Straßenreinigung
Gebührenbedarfsberechnung 2010

Die im Jahre 2010 durch Gebühren zu deckenden Kosten der Straßenreinigung werden geplant

in Höhe von 590.933 €.

Bei der **Ermittlung dieses Umlagebetrages** wurden u.a. folgende Regelungen berücksichtigt:

- Entsprechend der Beschlussfassung vom 23.11.2006 wurde bei der Gührenkalkulation ein öffentlicher Anteil in Höhe von 10 % einbezogen.
- Bei der Ermittlung der „umlagefähigen Kosten" für den Winterdienst wird weiterhin ein Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der letzten Abrechnungsjahre eingerechnet.
- Die Winterdienstkosten werden entsprechend der früheren Beschlussfassung unter Anwendung von Verhältniszahlen auf die jeweiligen Gebührenbereiche verteilt.
- Die Kehrmaschinenreinigung wird weiterhin durch eine Privatfirma durchgeführt.

Bei der **Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren** sind aufgrund früherer Ratsbeschlüsse folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Kosten der Kehrmaschinenreinigung werden in Höhe der an den Unternehmer zu zahlenden Kehrentschädigung umgelegt.
- Alle übrigen Kosten (einschl. Winterdienst) werden nach folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Straßenkategorie	Anteilsschlüssel je Kehrmeter
14-tägliche Reinigung	1,0 Anteil
wöchentliche Reinigung	1,2 Anteil
zweimalige Reinigung pro Woche	2,2 Anteil

- Die Kosten der Fußgängerzonenreinigung werden ausschließlich nach der Kehrlänge und ohne Anwendung zusätzlicher Verhältniszahlen umgelegt.

...

Gebührenkalkulation:

Aufgrund der erwarteten gebührenpflichtigen Längen werden sich in **2010** voraussichtlich folgende Anteile ergeben:

Ermittlung Kehrlängenanteile 2010			
Straßenkategorie	**Länge**	**Anteil je Meter**	**Anteile gesamt**
14-tägliche Reinigung	252.000	1,0	252.000
Wöchentliche Reinigung	175.000	1,2	210.000
2malige Reinigung je Woche	7.400	2,2	16.280
		Kehrlängenanteile	478.280

Auf diese Kehrlängenanteile sind folgende Kosten zu verteilen:

Ermittlung Anteilekosten	
Durch Gebühren zu deckende Kosten	590.933 €
Abzüglich: ▪ Fremdreinigung ▪ Umlagefähige Kosten der Fußgängerzone	 - 230.000 € - 72.490 €
Durch Anteile zu decken:	288.442 €

Die Kosten je Anteil betragen somit

288.442 €
478.280 Anteile
0,6038 € / Anteil

Die in der Kalkulation zu berücksichtigenden Kosten der Fremdreinigung betragen

- 0,43 € bei der 14 täglichen Reinigung,
- 0,64 € bei der wöchentlichen Reinigung,
- 1,24 € bei zweimaligen Reinigung pro Woche.

...

Aufgrund der vorgenannten Kostenabgrenzung ergibt sich folgende Gebührenkalkulation:

14 tägliche Reinigung				
Anteilskosten	1	Anteile	0,60	€
Fremdreinigung			0,43	€
			1,03	€

wöchentliche Reinigung				
Anteilskosten	1,2	Anteile	0,72	€
Fremdreinigung			0,64	€
			1,36	€

2 x wöchentliche Reinigung				
Anteilskosten	2,2	Anteile	1,33	€
Fremdreinigung			1,24	€
			2,57	€

Fußgängerzone		
umlagefähige Kosten der Fußgängerzone	72.490,35	€
gebührenpflichtige Länge	3.050	m
Gebühr je m	23,77	€
Gebühr je Reinigung	3,96	€

Es wird vorgeschlagen die Straßenreinigungsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2010 entsprechend der o.a. Berechnung festzusetzen.

...

2009-11-23

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung